

**Antrag**

Hannover, den 16.10.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer Eins und eines der führenden Länder bei der Erzeugung erneuerbarer Energien. Die erneuerbaren Energien sind hier ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Produzenten der erneuerbaren Energien sind in vielen ländlichen Gemeinden die größten Gewerbesteuerzahler. Rund 56 000 Arbeitsplätze hängen von der Branche „Erneuerbare Energien“ in Niedersachsen direkt ab. Allein in der Windenergie wurden im Jahr 2017 in Niedersachsen 485 Anlagen mit einer Leistung von zusammen 1 436 Megawatt errichtet. Damit liegt Niedersachsen bundesweit an der Spitze. Insgesamt befinden sich Stand Mitte 2018 weit über 6 000 Anlagen in Niedersachsen, die zusammen eine Leistung von fast 11 000 Megawatt aufweisen. Diese Spitzenposition soll auch in Zukunft gehalten werden, um Arbeitsplätze bei Unternehmen der Branche, bei Zulieferern und mittelbar betroffenen Unternehmen sowie Steuereinnahmen hoch zu halten und eine gute Infrastruktur im Land zu erhalten. Es besteht aber auch unverändert das Ziel in Niedersachsen, Vorreiter bei der Energiewende zu sein. Der Windenergie kommt bei der Stromerzeugung aus regenerativer Energie eine besondere Bedeutung zu. Zusätzliche Bedarfe für Strom aus erneuerbaren Energien entstehen durch den Ausbau der Sektorenkopplung, also um auch in den Sektoren Wärme und Mobilität eine stärkere Durchdringung mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Ziel der Sektorenkopplung muss auch sein, den gesamten produzierten erneuerbaren Strom zu nutzen. Hier kommen den Energieerzeugungsanlagen unterschiedliche Aufgaben zu. Speichermöglichkeiten von Wind- und Solarstrom müssen ausgeweitet werden, beispielsweise unter Einbeziehung von Speichermöglichkeiten durch eine Ausweitung der Elektromobilität und die Nutzung der Wasserstofftechnologie. Die Bioenergie muss zukünftig verstärkt in den Sektoren Mobilität und Wärme ihren Beitrag zur Energiewende leisten.

Als Küsten-Bundesland mit wichtigen Standorten der Windenergiebranche ist insbesondere Niedersachsen darauf angewiesen, dass der Ausbau von On- und Offshorewindenergie nicht einbricht. Gerade Niedersachsens Küstenregionen mit den leistungsstarken Häfen z. B. in Nordeich, Brake, Emden, Cuxhaven und Wilhelmshaven profitierten und profitieren von den Investitionen der letzten Jahre und dem damit entwickelten „Jobmotor Windkraft“.

Zum weiteren Ausbau der Windkraft in Niedersachsen und Deutschland sind leistungsstarke Unternehmen und gute gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig. Die aktuellen Entwicklungen bei den Unternehmen in Niedersachsen sind allerdings höchst alarmierend. Zum 1. Januar 2018 hat der Rotorblatt-Hersteller Carbon Rotec aus Lemwerder seinen Geschäftsbetrieb, auch aufgrund des Verlustes seines wichtigsten Kunden, des Windkraftanlagenbauers Nordex, eingestellt. Anfang August 2018 teilte nun der Windkraftanlagenhersteller Enercon aus Aurich mit, dass insgesamt über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 700 alleine in Niedersachsen, ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Die Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien, für die betroffenen Kommunen und für weitere mittelbar betroffene Unternehmen und Handwerksbetriebe sind gravierend. Enercon begründet diese Maßnahmen mit den deutlich gesunkenen Absatzzahlen im deutschen Binnenmarkt und den sich zum Nachteil verändernden Rahmenbedingungen. Das Unternehmen reagiert darauf mit einer Internationalisierung der Unternehmensstrategie.

Tatsächlich waren in 2017 die Absatzzahlen für Windkraftanlagen in Deutschland erstmals rückläufig. Der Ausbau verlangsamte sich allein im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um knapp unter 30 %. Die Branche befindet sich insgesamt in einer Krise, die auch durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst wurde. Das gesetzlich festgelegte Ausschreibungsvolumen beschränkt den weiteren Zubau spürbar und lässt Installationszahlen wie in den Vorjahren nicht mehr zu. Hinzu kommen die Fehlentwicklungen in den Ausschreibungen in 2017, in denen sich zu einem großen Teil spekulative, als Bürgerenergieprojekte deklarierte Vorhaben ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung durchsetzten. Ob und wann diese Projekte umgesetzt werden, ist offen. Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Der Landtag begrüßt,

- dass sich die Landesregierung in Gesprächen mit Enercon klar für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei den Zulieferunternehmen und bei Enercon einsetzt,
- dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windkraftbranche positioniert hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Gesprächen mit der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, dass die vom Bundesrat geforderten Sonderausschreibungen (BR-Drs. 3/18[B]) unverzüglich beschlossen und die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten zusätzlichen Ausschreibungsmengen von je 4 Gigawatt Wind- und Solarstrom zeitnah umgesetzt werden,
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Ziel der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene, bis zum Jahr 2030 65 % des Strombedarfs aus regenerativen Energien zu erzeugen, konsequent umzusetzen,
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ausbaupfade für die einzelnen erneuerbaren Energien im EEG von einer Brutto- auf eine Netto-Mengensteuerung umgestellt werden,
4. sich beim Bund für die Entwicklung von Reallaboren im Bereich Sektorkopplung einzusetzen, um mit örtlichen Energieerzeugern und Energieversorgern lokale Versorgungsmodelle auch unter Berücksichtigung von Industrierversorgung zu entwickeln. Hier sollen neben der Stromversorgung auch Wärme und Mobilität unter Ausnutzung bestehender Infrastrukturen (beispielsweise Gasnetze) betrachtet werden.
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Hemmnisse, die den gleichberechtigten Marktzugang oder den Einstieg in die Sektorenkopplung für erneuerbare Erzeugungen verhindern oder erschweren, abzuschaffen,
6. sich auf Bundesebene für eine Prüfung des Regionalnachweissystems einzusetzen, inwiefern dieses mit einem Grünstromprivileg unterlegt werden kann, welches verminderte Steuern und Abgaben (beispielsweise EEG-Umlage) beinhaltet,
7. zu prüfen, ob in Niedersachsen ein Forum Energiedialog nach dem Beispiel Baden-Württembergs eingerichtet werden kann, um Kommunen und Investoren bei der Lösung von Konflikten bei der Errichtung und beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen zu unterstützen,
8. eine Ausweitung des Landesziels von 20 GW Windenergie an Land bis 2050 zu prüfen und das entsprechende Ergebnis im Landes-Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen sowie im Dialog mit den Kommunen auf eine praktikable Umsetzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und bei der Genehmigungspraxis hinzuwirken,
9. auf geeignete Rahmenbedingungen für Repowering von Windenergie an bestehenden Standorten hinzuwirken, um die produzierte Leistung mit weiteren Anlagen umweltverträglicher zu erhalten.

### Begründung

Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer Eins mit vielen regionalen Akteuren und großen Arbeitgebern. Damit das so bleibt, benötigt der Bereich verlässliche Rahmenbedingungen und angemessene Ausbauziele im EEG. Gerade vor dem Hintergrund des ab 2021 verstärkt stattfindenden Rückbaus bestehender Anlagen muss dem Thema Repowering ein besonderes Augenmerk entgegengebracht werden.

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2016 wurde die Förderung von Windenergieanlagen an Land grundsätzlich auf Ausschreibungen umgestellt, und damit ist für den weiteren Zubau eine effektive Mengensteuerung möglich. Der gesetzliche Ausbaupfad für Windenergie an Land sieht für die Jahre 2017 bis 2019 einen jährlichen Bruttozubau von 2,8 GW bzw. 2,9 GW jährlich ab 2020 vor. Im Vergleich zum Zubau der letzten Jahre, der von 3,8 GW in 2014 auf 5,1 GW in 2017 angewachsen ist, bedeutet dies eine deutliche Verkleinerung des nationalen Absatzmarktes.

Verschärft wird die schwierige Lage durch die Fehlentwicklungen in den Ausschreibungen des Jahres 2017. Hier setzten sich weitgehend als Bürgerenergieprojekte ausgestaltete Projekte ohne Genehmigung durch. Bürgerenergiegesellschaften sind bewusst im EEG privilegiert worden, um die Akteursvielfalt auch fortan in einem wettbewerblich ausgestalteten System zu wahren. Sie durften in 2017 ohne bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen und erhielten eine um zwei Jahre verlängerte Realisierungsfrist. Die umfängliche Nutzung der Sonderregelungen auch durch einige wenige konventionelle Projektierer hat zur Folge, dass ein Großteil des ausgeschriebenen Volumens - sofern überhaupt - kaum vor 2021 in die Umsetzung kommt und damit als Absatzvolumen für die Anlagenhersteller in 2019/2020 weitgehend ausfällt.

Der geltende Ausbaupfad und das korrespondierende Ausschreibungsvolumen stellen lediglich auf die Neuinstallation von 2,8 bzw. 2,9 GW zusätzlicher Windenergie an Land jährlich ab (Brutto-Zubau). Gänzlich unberücksichtigt bleibt dabei, dass der heutige Anlagenbestand nicht von Dauer ist, sondern altersbedingt sukzessive durch moderne Anlagen zu ersetzen sein wird. Die parallel zum Zubau notwendige Erneuerung des Anlagenbestands fällt jedoch ebenfalls in das begrenzte Ausschreibungsvolumen und reduziert damit den gewünschten Zuwachs der Windenergiegesamtleistung (Netto-Zubau). Ein Netto-Zubaupfad würde die Bestandserneuerung mitberücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass nach 2020 gerade auch in Niedersachsen Anlagen in deutlichem Umfang aus der EEG-Förderung fallen werden, ist dies von besonderer Relevanz für den weiteren Windenergieausbau.

Die Branche der erneuerbaren Energien will Stadtwerke und Kommunen direkt beliefern und die vorhandene Nachfrage aus Industrie- und Gewerbe bedienen dürfen. Durch einen Einstieg in die Echtzeitenergiewirtschaft, die über Bilanzkreisläufe hinweg über die gesamte Lieferkette bis zum Endkunden die CO<sub>2</sub>-Freiheit des erneuerbaren Stroms nachweisbar macht, kann „Grünstrom“ gehandelt werden. Durch eine Erweiterung der zu eng gefassten Regeln für die Versorgung im regionalen Zusammenhang könnten Verbraucher im Umfeld von erneuerbaren Energieanlagen sofort preiswerter mit sauberem Strom beliefert werden. Indem die Herabsetzung von Eigenverbrauch aufgehoben wird, kann eine starke Nutzung der Fotovoltaik die Energiewende in die Städte tragen, die industrielle Eigenversorgung über Windenergie erleichtern, aber auch regionale Modelle der Sektorenkopplung wirtschaftlich machen. Indem bestehende Schranken für den Zugang insbesondere in die Gasinfrastruktur abgebaut werden, können saisonal unterschiedliche Erzeugungs- und Lastprofile aufeinander abgestimmt werden.

Die Ausweitung der Sektorenkopplung von Strom, Wärme, Mobilität u. a. würde bedeuten, dass die erneuerbaren Energien endlich nicht nur Dorfgemeinschaften, sondern auch große Kommunen, industrielle Cluster und Metropolregionen versorgen könnten. Bisher fehlen aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene für ein solches erneuerbares Marktsegment auch in der Wirtschaft. Deswegen müssen gleichzeitig mit Modellprojekten die Technologiereife hergestellt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Nicht nur aus wirtschaftlicher Motivation, sondern vor allen Dingen zum Schutz des Klimas sind verlässliche Rahmenbedingungen für einen kontinuierlichen und entschlossenen Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig - und damit auch, um Niedersachsen als Energieland Nummer Eins zu stabilisieren sowie die Wertschöpfung im Land zu halten und auszubauen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.10.2018)